

## Vorsorgemedizin



Bestimmte Erkrankungen – wie Krebs – können wirksamer behandelt werden, wenn man sie beizeiten erkennt. Das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem fordert Sie auf, an den **Programmen zur Früherkennung** teilzunehmen, die allen Versicherten und ihren Unterhaltsberechtigten zur Verfügung stehen, die für diese Programme qualifiziert sind.

Dem Geschlecht und Alter entsprechend wurden sechs Programme aufgelegt: die Programme 1 und 4 für Personen unter 45 Jahren (alle 5 Jahre), die Programme 2 und 5 für die Altersgruppe von 45 bis 49 Jahren (alle 4 Jahre) und die Programme 3 und 6 ab 60 Jahren (alle 2 Jahre).

Die Programme zur Früherkennung 3 (Frauen) und 6 (Männer) – **ab 60 Jahren** – umfassen:

1. Detaillierte Anamnese (durch einen Arzt für Allgemeinmedizin)
2. Umfassende klinische Untersuchung (durch einen Arzt für Allgemeinmedizin)
3. Augenärztliche Untersuchung: Messung der Sehschärfe und der Bestimmung der gegebenenfalls erforderlichen optischen Korrektur, Untersuchung des Augenhintergrundes und Messung des Augeninnendrucks
4. Laboruntersuchungen:
  - ◊ Blutuntersuchung: Hämoglobin, Hämatokrit und Erythrozytenwert, Leukozytose und Formel, Thrombozyten, Ferritin, TSH, Nüchternblutzucker, Gesamtcholesterin, HDL, LDL und Triglyceride, Kreatinin, Harnsäure, Ca, K, GOT, GPT, Gamma-GT, HIV, Hepatitis C + Ca und K bei Frauen
  - ◊ Urinuntersuchung: Albumin, Glukose, Nachweis von Blut, Nitrite
5. Herzuntersuchung: Belastungs-EKG nur bei Herz-Kreislauf-Risiken, die mit über 10 % bewertet werden + Ruhe-EKG für Männer
6. Darmuntersuchung: Nachweis von Blut im Stuhl in 3 Proben oder eine virtuelle Koloskopie ab 60 Jahren, falls eine solche nicht bereits zuvor durchgeführt wurde
7. Für Frauen: gynäkologische Untersuchung (klinische Untersuchung einschließlich der Brüste, Zytologie des Gebärmutterhalses und falls erforderlich, Kolposkopie, Mammographie und falls indiziert, Ultraschalluntersuchung der Brüste)
8. Für Frauen: eine einzige Knochendichtemessung per Dual-Röntgen-Absorptiometrie
9. Für Männer: eine einzige Ultraschallschalluntersuchung des Bauches zur Erkennung eines Aortaaneurysmas
10. Synthesebericht unter Aufführung der erkannten Risikofaktoren, der festgestellten Anomalien und der Empfehlungen für die Folgemaßnahmen.

### Wie kann man an diesen Programmen teilnehmen?

**Schritt 1** : Vergewissern Sie sich, dass Sie die Kriterien für das entsprechende Programm erfüllen (siehe **Verwaltungsmitteilungen Nr. 25-2015 vom 13.10.15**) und überprüfen Sie Ihren Versichertenstatus beim GKFS: primär Versicherter (der zwischen den beiden nachstehenden Optionen wählen kann) oder Zusatzversicherter in Belgien (der lediglich die Option „Freie Wahl“ beanspruchen kann).

**Schritt 2 :** Wählen Sie zwischen zwei Optionen:

- ◇ Entweder eine „Freie Wahl“, in deren Rahmen Sie die Untersuchungen des von Ihnen gewählten Programms bei Ärzten Ihrer Wahl durchführen lassen können. Wenn Sie sich für diese Option entscheiden, wird nicht nach dem Prinzip des „Direct billing“ verfahren. Das bedeutet, dass Sie die Rechnungen im Zusammenhang mit Ihren Untersuchungen selbst bezahlen und anschließend bei der zuständigen Dienststelle in Brüssel – in Abhängigkeit von der Abrechnungsstelle, der Sie angehören (siehe weitere Einzelheiten zum Versand des Erstattungsantrags in Schritt 5) – einen Erstattungsantrag stellen;
- ◇ Oder eine Einladung in einem der von der GKFS zugelassenen Zentren. Ein Liste dieser Zentren liegt dieser Sendung „Info Senior“ bei. Wenn Sie sich für diese Option entscheiden, wird nach dem Prinzip des „Direct billing“ verfahren. Das Krankenhaus schickt die Rechnung direkt an die zuständige Dienststelle, es sei denn, dass bestimmte Untersuchungen in dem Zentrum(1) nicht zur Verfügung stehen und dass Letzteres nicht in der Lage ist, einen anderen Gesundheitsdienstleister als Unterauftragnehmer einzusetzen.

<sup>(1)</sup> Dies betrifft lediglich wenige Zentren. Diese müssten die Versicherten in der Regel beim Check-up über die nicht angebotenen (das heißt, von ihrer Einrichtung nicht abgedeckten) Untersuchungen informieren. Die entsprechende Untersuchung kann unabhängig bei einem anderen Dienstleister durchgeführt werden und die entsprechenden Kosten werden gemäß dem in Schritt 5 weiter unten ausgeführten Verfahren erstattet.

**Schritt 3 :** Beantragen Sie vor der Durchführung der Untersuchungen eine Einladung, entweder über RCAM- online oder über PMO Contact-online oder telefonisch über: + 32 (0)2 295.38.66. Falls Sie sich für ein Zentrum von der Liste entschieden haben, geben Sie bitte an, für welches, weil die entsprechenden Daten auf der Einladung aufgeführt werden. Sie erhalten Ihre Einladung anschließend über RCAM-online oder per Post, falls Sie keine Online-Anwendung nutzen. Die Einladung ist ab dem Ausstellungsdatum maximal 6 Monate gültig.

**Schritt 4 :** Durchführung der Untersuchungen. Nur die im Programm (das der Einladung beigelegt wird) vorgesehenen Untersuchungen werden zu 100 % von der Vorsorgemedizin abgedeckt. Alle zusätzlichen, nicht im Programm vorgesehenen Untersuchungen sind dem Patienten in Rechnung zu stellen; der Patient kann im Rahmen des üblichen Verfahrens für die Erstattung von Behandlungskosten eine Kostenerstattung erhalten.

**Schritt 5 :** Beantragen Sie die Kostenerstattung für Untersuchungen im Zusammenhang mit Ihrem Programm zur Früherkennung (dieses Verfahren ist nur dann anwendbar, wenn Sie sich für die freie Wahl entschieden haben). Zu diesem Zweck ist es am besten, wenn Sie Ihren Erstattungsantrag auf RCAM-online („Vorsorgemedizin“) eingeben. Sollte Ihnen die Benutzung dieser Anwendung Probleme bereiten, können Sie die Original-Rechnungsbelege sowie eine Kopie Ihrer Einladung einsenden an: RCAM-MEDECINE PREVENTIVE

MERO 05/PO58  
1049 Brüssel.

Die ergänzend versicherten Leistungsempfänger in Belgien (Anwendung des ergänzenden Versicherungsschutzes) müssen die Maßnahme zunächst bei ihrer Versicherung beantragen und anschließend beim GFKS die Zahlung des Zusatzes beantragen. Diese ergänzende Zahlung erfolgt auf der Grundlage der Kopien der Originaldokumente und der Erstattungsbelege der primären Zahlungsstelle, bei der die Originaldokumente eingereicht wurden. Diese Leistungsempfänger können zwar die zugelassenen Zentren nutzen, müssen jedoch ihre Rechnungen selber zahlen, da sie lediglich Anspruch auf die freie Wahl haben. Es sei darauf hingewiesen, dass Belgien der einzige Staat ist, in dem der ergänzende Versicherungsschutz anzuwenden ist und insbesondere im Bereich der Vorsorgemedizin angewendet wird.

**Beindet sich in Ihrer Nähe eine von der GKFS zugelassene Untersuchungsstelle?**

Im Rahmen der Vorsorgemedizin kann mit einem zugelassenen Zentrum ein Termin vereinbart werden. In diesem Fall erhalten Sie vom PMO eine Einladung, die ab dem Ausstellungsdatum maximal 6 Monate gültig ist; das PMO übernimmt die direkte Bezahlung der Rechnung dieses medizinischen Zentrums (nur Untersuchungen, die im Programm zur Früherkennung aufgeführt sind).

Diese Zentren befinden sich in 14 Ländern: Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Portugal, Schweden und Tschechien. Eine vom PMO aktualisierte Liste steht nach Abschluss zahlreicher Verhandlungen auf My Intracomm bereit:

## Kein zugelassenes Zentrum in Ihrem Wohnsitzland



Es ist immer möglich, ein Programm zur Früherkennung in einem medizinischen Zentrum in der Nähe durchzuführen. In diesem Fall handelt es sich um eine „freie Wahl“, in deren Rahmen Sie selbst die Bezahlung übernehmen und anschließend beim PMO die Erstattung beantragen. Es sei daran erinnert, dass Sie alle zweckdienlichen Informationen auf der Seite „Teilnahme an einem Programm zur Früherkennung“ auf My Intracomm einsehen können.

- i** MY INTRACOMM FÜR PENSIONÄRE: <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>
- PMO CONTACT-ONLINE: <https://ec.europa.eu/pmo/contact/en>
- PMO CONTACT: + 32 (2) 29 97777 (montags bis freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr)
- RCAM-ONLINE: <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/?language=en>

## Lebenderklärung

Ungefähr 10.000 Pensionäre verfügen über einen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone, mit denen sie auf die Informationen der Kommission zugreifen können.

Machen Sie von dieser Gelegenheit Gebrauch, um alle zwei Jahre dem Referat Ruhegehälter Ihre Lebenderklärung per E-Mail zuzuschicken.

Sie benötigen somit keine Briefmarken mehr, keine Umschläge und müssen auch nicht mehr zur Post gehen. Wie geht's? Machen Sie ein Foto oder scannen Sie Fotos ein und schicken Sie diese an [PMO-PENSIONS-DECLARATIONS@ec.europa.eu](mailto:PMO-PENSIONS-DECLARATIONS@ec.europa.eu), mit Ausnahme von Versorgungsempfängern des Parlaments, des Gerichtshof und des Wirtschafts- und Sozialausschusses. Letztere reichen das Dokument direkt bei ihrer Einrichtung ein.



Sie verfügen nicht über diese Möglichkeit? Schicken Sie die Lebenderklärung und das Zertifikat in einem amerikanischen Umschlag (Format DL - 11 x 22 cm), in dem ein DIN A4-Blatt in dreiteiliger Akkordeonfaltung untergebracht werden kann.

## Wozu dient "EU Login"?

Über den Authentifizierungsdienst „EU Login“ erhalten Sie Zugang zu:



- My IntraComm (Intranet der Kommission) und **dem Portal für „Pensionäre“**, das Ihnen die Navigation auf der Seite erleichtert
- **PMO Contact** (ermöglicht Ihnen, Fragen zum PMO zu stellen)
- **JSIS online** (ermöglicht Ihnen die Regelung Ihrer Angelegenheiten im Hinblick auf die Krankenversicherung).

Haben Sie noch kein EU-Login-Konto? Mithilfe des Benutzerhandbuchs, das Ihnen im Oktober 2016 zugeschickt wurde, können Sie ein EU-Login-Konto erstellen. Falls Sie es verlegt haben, ist dieses Handbuch auch auf der Website der AIACE verfügbar : <http://aiace-europa.eu/> - Klicken Sie auf „Dienstleistungen“ > „RCAM en ligne“ > „Comment créer un compte EU Login“.

HINWEIS: Für die Erstellung eines EU-Login-Kontos benötigen Sie ein Mobiltelefon, einen PC oder ein Tablet und eine E-Mail-Adresse.

Haben Sie kein Mobiltelefon/Smartphone, keinen PC oder kein Tablet? Keine Sorge, die Sie betreffenden Informationen werden Ihnen IMMER direkt in Papierform zugesandt:

- i** PORTAL FÜR PENSIONÄRE : <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>
- PMO CONTACT-ONLINE: <https://ec.europa.eu/pmo/contact/en>
- RCAM-ONLINE: <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/?language=en>

## Wie kann ich mich in die Anwendungsprogramme der Kommission einloggen?

Aktuell gibt es noch keine zentrale Anlaufstelle, über die Sie mit einer einzigen Authentifizierung in EU Login auf die Anwendungen der Kommission My Intracomm, PMO Contact et RCAM-online zugreifen können. Folglich müssen diese vor der Authentifizierung in EU Login unterschieden und die entsprechende URL eingegeben werden:



- Möchten Sie My Intracomm konsultieren, um dort direkt Sie betreffende Informationen einzusehen? Verwenden Sie die Adresse: <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired>
- Möchten Sie eine präzise Frage bezüglich der Krankenversicherung oder Ihrer Vergütungsansprüche stellen? Verwenden Sie PMO Contact über die Adresse: <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>
- Möchten Sie in RCAM-online Behandlungskosten und vorherige Genehmigungen eingeben, Ihre Abrechnungen einsehen etc.? Verwenden Sie die Adresse: <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/?language=en>
- Möchten Sie die Parameter Ihres EU-Login-Kontos modifizieren? (Passwort, Mobiltelefonnummer etc.) Verwenden Sie die Adresse: <https://webgate.ec.europa.eu/cas/>

WICHTIG: Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass man aus RCAM-online auf My Intracomm und auf PMO Contact mit einer einzigen Authentifizierung zugreifen kann – Achten Sie allerdings auf das Timeout von RCAM-online, das relativ kurz ist.

## EU Login: Tricks und Kniffe

Falls beim Einloggen in Ihr EU-Login-Konto Probleme auftreten:



- Leeren Sie den Cache und den Browserverlauf, schließen Sie den Browser und schalten Sie Ihren Computer aus. Wenn Sie dies korrekt durchgeführt haben, müssen Sie beim nächsten Einloggen Ihre E-Mail-Adresse eingeben. Wenn Ihre E-Mail-Adresse automatisch erscheint, haben Sie nicht alle Daten im Speicher gelöscht – Daten, die gegebenenfalls nicht aktuell sind und somit die Ursache für die Probleme beim Einloggen darstellen könnten
- Überprüfen Sie, ob Sie die richtige URL und die richtige E-Mail-Adresse verwenden
- Probieren Sie einen anderen Browser aus (z. B. Firefox auf PC und Mac)
- Mobiltelefonnummer: Die internationale Vorwahlnummer, der ein + ohne Leerzeichen vorangestellt ist.

Bei Fortbestehen des Problems nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit einem unserer nationalen Helpdesks der AIACE auf, deren Liste Sie auf folgender Site finden: <http://aiace-europa.eu/helpdesks/>

Falls das Helpdesk zum Schluss kommt, dass das Problem mit Ihren Zugangsrechten und nicht mit der angeforderten Anwendung verbunden ist, muss beim zentralen Helpdesk der Kommission per E-Mail die Eröffnung eines "Tickets" unter [EC-CENTRAL-HELPDESK@ec.europa.eu](mailto:EC-CENTRAL-HELPDESK@ec.europa.eu) unter Angabe von "DIGIT USER ACCESS" in der Betreffzeile der Nachricht beantragt werden. Geben Sie ein Maximum an Informationen an: Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Status als Pensionär, die URL der gewünschten Anwendung, das aufgetretene Problem, eine Bildschirmkopie mit der URL und der Fehlermeldung sowie alle anderen zweckdienlichen Informationen (geographische Lage, letzte erhaltene SMS ...).

## Umzug des "Espace Seniors" in Brüssel



Der „Espace Seniors“ ist im Erdgeschoss des Gebäudes Nerviens 105 in 1040 Brüssel untergebracht. Er ist auch weiterhin mit vier Computern mit Internetverbindung und einer Verbindung zu My Intracomm ausgestattet. Zutritt montags bis freitags von 8.30 bis 17.45 Uhr gegen Vorlage des Pensionärsausweises. Ein Briefkasten, in den Sie Ihre Anträge auf Erstattung der medizinischen Behandlungskosten einwerfen können, steht ebenfalls zur Verfügung.

## Änderung des Bankkontos

Berechtigte eines Ruhegehalts, einer Hinterbliebenenversorgung oder einer Behindertenbeihilfe werden auf die Modalitäten aufmerksam gemacht, die mit einer Änderung des Bankkontos verbunden sind.

Falls Sie das Bankkonto ändern möchten, auf das Ihre Pension oder Ihre Beihilfe überwiesen wird, müssen Sie:



- Entweder durch Ihre Bank das Formular „Finanzangaben“ ausfüllen lassen, das auf dem Portal für Pensionäre von My Intracomm zur Verfügung steht und darauf achten, dass es ordnungsgemäß datiert und abgestempelt wird
- Oder das Formular „Finanzangaben“ selbst ausfüllen und einen von Ihrer neuen Bank ausgestellten Bankidentitätsauszug hinzufügen. In beiden Fällen ist es wichtig, die Unterzeichnung des Formulars „Finanzangaben nicht zu vergessen.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass ein nicht ordnungsgemäß ausgefülltes oder schlecht lesbares Formular „Finanzangaben“ von der GD Haushalt automatisch zurückgewiesen wird und Ihre Kontoänderung somit verzögert. Beachten Sie bitte außerdem, dass alle Anträge auf Änderung des Bankkontos, die beim Referat PMO.4 nach dem 25. des Monats eingehen, **ab dem darauffolgenden Monat plus einem Monat** in Kraft treten. Beispielsweise tritt ein Antrag, der am 27. April beim PMO eingeht, ab dem 1. Juni in Kraft. Dieser Antrag auf Änderung des Bankkontos muss an den für Ihre Pension zuständigen Sachbearbeiter geschickt werden. Selbstverständlich gilt dieser Antrag ebenfalls für die Krankenkasse.

Achten Sie schließlich darauf, Ihr ehemaliges Bankkonto nicht zu schließen, bevor die erste Überweisung Ihrer Pension oder Ihrer Beihilfe auf dem neuen Konto eingegangen ist. Für den Fall, dass das Formular „Finanzangaben“ von der GD Haushalt zurückgewiesen wird, ist es wichtig, dass Ihre Pension auf Ihr ehemaliges, immer noch bestehendes Konto überwiesen werden kann.

**i** Ihr zuständiger Sachbearbeiter, dessen Name links oben auf Ihrem Ruhegehaltsbescheid steht.

## Ärztliche Fußpflege

Das GKFS erstattet die Behandlung im Rahmen der **ärztlichen Fußpflege** (1) unter bestimmten Bedingungen:

Die Behandlung muss medizinisch gerechtfertigt sein; aus diesem Grund muss dem Erstattungsantrag ein Rezept beigefügt werden und der Erstattungsantrag muss spätestens 6 Monate nach dem Verordnungsdatum eingereicht werden.

**Was ist im Rezept aufzuführen?**

- Der vollständige Name des Patienten
- Das Ausstellungsdatum
- Der entsprechende Behandlungstyp (ärztliche Fußpflege)
- Die **ärztliche Begründung** (pathologischer Kontext)
- Die Anzahl der verordneten Sitzungen
- Der vollständige Namen und die offizielle Anschrift des verordnenden Arztes
  - ◊ Die Behandlung muss durch einen **durch die nationalen Gesundheitsbehörden gesetzlich anerkannten** Dienstleister des Landes, in dem die Leistung erbracht wird, durchgeführt werden. Beachten Sie, dass in den meisten Ländern die anerkannten Dienstleister den Titel „Podologe“ führen (z. B.: Belgien, Luxemburg, Deutschland ...) oder „Pédicure-Podologue“ (Fußpfleger/Podologe) (z. B.: Frankreich).
  - ◊ Die Rechnung muss **den Rechtsvorschriften des Landes entsprechen** (z. B. Behandlungsbescheinigung, Krankenschein (Cerfa), Steuerbescheinigung, Rechnung, Honorarrechnung, von den Versicherungen ausgestellte Dokumente), in dem sie ausgestellt wurde und folgende Informationen enthalten:
- Den vollständigen Namen des Patienten
- Das Datum, die Aufstellung und den Preis für die einzelnen durch den Podologen durchgeführten ärztlichen Behandlungen
- Den Namen und die offizielle Anschrift des Podologen



Es sei daran erinnert, dass alle von einem medizinisch nicht anerkannten Zentrum (Schönheitsstudio, Hotel, Fitnessstudio...) ausgestellten Rechnungen durch das GKFS nicht erstattet werden können.

(1) Maximal 12 Sitzungen jährlich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember einschließlich pro Kalenderjahr.

**i** PMO CONTACT ONLINE : <https://ec.europa.eu/pmo/contact/en>

PMO CONTACT : + 32 (2) 29 97777 (montags bis freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr)

RCAM-ONLINE : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/?language=en>

## Elektronische Signatur



Die elektronische Signatur ist – analog zur handschriftlichen Unterschrift auf einem Papierdokument – ein Mittel zur Gewährleistung der Authentizität eines elektronischen Dokuments und der Authentifizierung des Autors.

Im Anschluss an die allgemeine Digitalisierung von Dokumenten im PMO werden die meisten an die Pensionäre verschickten Dokumente (wie Entscheidungen der Anstellungsbehörde) elektronisch signiert. **Diese Signatur hat dieselbe Rechtskraft wie eine handschriftliche Unterschrift.**

## Einer Erwerbstätigkeit nachgehen: Welche Regeln gelten?

Um **in den zwei Jahren** nach Ablauf ihrer Amtstätigkeit ein Mandat auszuüben oder eine **Erwerbstätigkeit** (bezahlt oder unentgeltlich) aufzunehmen, müssen die ehemaligen Bediensteten die Anstellungsbehörde hierüber informieren. Dagegen müssen ehemalige Bedienstete, die Berechtigte einer Behindertenbeihilfe sind (und kein Ruhegehalt empfangen) bei der Anstellungsbehörde eine Genehmigung für die Ausübung einer bezahlten Erwerbstätigkeit einholen.

Die Anstellungsbehörde holt eine Stellungnahme des ärztlichen Dienstes ein, um zu bestimmen, ob die Erwerbstätigkeit oder das angestrebte Mandat mit der Begründung kompatibel ist, die der ursprünglichen Gewährung der Beihilfe oder der Ruhegehalts wegen Dienstunfähigkeit zugrunde liegt. Steht die angestrebte Tätigkeit schließlich in Verbindung mit der Tätigkeit, die Sie **während Ihrer letzten drei Dienstjahre** durchgeführt haben und könnte sie gegebenenfalls nicht mit den berechtigten Interessen der Kommission vereinbar sein, kann die Anstellungsbehörde entweder die Aufnahme dieser Tätigkeit untersagen oder vorbehaltlich von ihr als angemessen angesehenen Auflagen ihre Zustimmung erteilen.



Der ehemalige Mitarbeiter wird aufgefordert, **zwei Monate vor Aufnahme der Tätigkeit** das entsprechende Formular auszufüllen und folgende Informationen anzugeben:

- eine Beschreibung seiner Tätigkeit im Rahmen seiner letzten 3 Dienstjahre;
- eine detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten, die er aufzunehmen beabsichtigt;
- die Daten und die Tätigkeitsbereiche des Arbeitgebers;
- gegebenenfalls die Verbindung mit seiner früheren Stellung.

Die Anstellungsbehörde verfügt über einen Zeitraum von 30 Tagen, um ihre Entscheidung dem ehemaligen Mitarbeiter mitzuteilen.

**i** [HR-ETHICS@ec.europa.eu](mailto:HR-ETHICS@ec.europa.eu)

## AFILIATYS, Affinity Club der europäischen Einrichtungen

**AFILIATYS** bietet Pensionären, die im Club Mitglied sind, zahlreiche Vorteile wie:

- Sonderangebote bei Center Parcs, Maeva und Pierre & Vacances
- Preisreduzierung auf eine Auswahl kleiner und großer Haushaltsgeräte von Samsung
- Preisreduzierung auf Mietwagen von Avis
- Ausweitung der Konditionen, die mehrere Autohersteller Diplomaten gewähren, auf die pensionierten Mitglieder
- Preisreduzierung bei über 20.000 pharmazeutischen Produkten bei Pharmasimple
- Exklusive Vorteile bei zahlreichen Veranstaltungen in Belgien.



**i** AFILIATYS - **AVENUE DES NERVIENS 105 (BÜRO 00/009 UND 00/003) – 1040 BRÜSSEL – OPEN ON BEREITSCHAFTSDIENST DIENSTAGS UND DONNERSTAGS VON 9.00 BIS 15.00 UHR – TELEFON: + 32 2 298 50 00 WEBSITE: [www.afiliatys.eu](http://www.afiliatys.eu)**



Um das Portal für Pensionäre von My Intracomm zu konsultieren, benötigen Sie ein EU-Login-Konto. Für bestimmte Pensionäre hat diese Neuerung zur Folge, dass sie nicht mehr auf alle dort untergebrachten Informationen zurückgreifen können, insbesondere nicht auf die Referenztexte (Statut, Allgemeine Durchführungsbestimmungen der Krankenkasse etc.) und auf Informationen bezüglich der Krankenkasse und verschiedene Formulare.

Die AIACE (Association Internationale des Anciens de l'UE bzw. Internationale Vereinigung der ehemaligen Bediensteten der EU) hat folglich beschlossen, eine pragmatische Lösung einzuführen, um diese Lücke zu schließen. Alle Informationen und Formulare stehen folglich auf der Site der AIACE International zur Verfügung: [www.aiace-europa.eu](http://www.aiace-europa.eu). Klicken Sie auf „Dienstleistungen“ > „RCAM en ligne“ und ganz unten auf der Seite finden Sie die Links zu den Quellen, auf die ohne Passwort zugegriffen werden kann. Derzeit sind nur eine englische und eine französische Fassung verfügbar, eine deutsche Fassung wird später erscheinen; die anderen Sprachfassungen können von den Sektionen auf Wunsch auf ihrer nationalen Site gepostet werden. Das Statut befindet sich noch nicht dort, es kann jedoch in allen offiziellen Sprachen auf der Site EUR-Lex unter der folgenden Adresse konsultiert werden: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?uri=celex%3A32013R1023>.

[www.aiace-europa.eu](http://www.aiace-europa.eu)

### AIACE bietet zwei Versicherungen speziell für Pensionäre an

**AIACE** (Association Internationale des Anciens de l'UE bzw. Internationale Vereinigung der ehemaligen Bediensteten der EU) bietet Pensionären zwei Versicherungen an, die speziell für sie entwickelt wurden:



- eine Unfallversicherung „**Accidents**“ (Erstattung ohne Höchstbetrag aller durch den Unfall verursachten Behandlungskosten: im Todesfall Zahlung eines bedeutenden Betrags an die Anspruchsberechtigten; im Falle einer dauerhaften Invalidität Zahlung eines Entschädigungskapitals im Verhältnis zum Invaliditätsgrad an den Versicherten). Die monatliche Versicherungsprämie wird von dem PMO direkt von der Pension abgezogen und an den Versicherer überwiesen;
- eine Krankenhausversicherung „Hospitalisation“ für sogenannte hohe Risiken „Gros Risques“ (Zusatzversicherung zur Krankenversicherung für Krankenhausaufenthalte); zwei Optionen: a) Krankenhausaufenthalt infolge einer Krankheit oder b) Krankenhausaufenthalt infolge einer Krankheit und/oder eines Unfalls.

Diese beiden Versicherungen sind weltweit gültig und können ebenfalls von den Ehepartnern abgeschlossen werden; die Unfallversicherung „Accidents“ kann bis zum Erreichen des 80. Lebensjahres abgeschlossen werden. Die Versicherung „Gros Risques“ muss vor Erreichen des 67. Lebensjahres des Beamten oder innerhalb von 12 Monaten ab Antritt des Ruhestands abgeschlossen werden und setzt zudem das Ausfüllen eines medizinischen Fragebogens voraus. Wenn Sie nach Abschluss der Unfallversicherung „Accidents“ von einer vollständigen Kostendeckung im Falle eines Krankenhausaufenthaltes profitieren möchten, reicht es, bei der Versicherung „Gros Risques“ die Option „sans couverture accident“ (ohne Abdeckung bei Unfällen) abzuschließen.

Diese Hinweise wurden kürzlich vom Versicherer aufgrund von Rückfragen der „Groupe Assurances“ (Versicherungsgruppe) der AIACE mitgeteilt. Die Versicherung „Gros Risques“ kann der Beamte – sofern er die Aufnahmebedingungen erfüllt – auch für seinen Ehepartner, unabhängig von dessen/deren Alter, abschließen.

Wenn zuvor bereits eine Versicherung „Hospi Safe“ (Afiatys) abgeschlossen wurde, ist ein Wechsel von „Hospi Safe“ zu „Gros Risques“ formlos (und zu einer geringeren Jahresprämie) möglich – ohne einen medizinischen Fragebogen ausfüllen zu müssen.

[WEBSITE DER AIACE : http://aiace-europa.eu/assurances/](http://aiace-europa.eu/assurances/)  
**SEKRETARIAT AIACE INTERNATIONAL : + 32 2 295 29 60**



Seit dem 3. Oktober 2008 ist der **Seniorenverband des europäischen öffentlichen Dienstes** (SEPS-SFPE) eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (belgisches Recht – Unternehmen Nr. 806 839 565), die unabhängig von politischen, gewerkschaftlichen und konfessionellen Tendenzen ist. Sie ist pluralistisch und unabhängig von den europäischen Institutionen: Sie erhält keine Subventionen, nutzt jedoch die logistische Unterstützung bestimmter europäischer Einrichtungen.

### *Ziel und Zweck*

Das Ziel der SEPS besteht darin, die Interessen der pensionierten und dienstunfähigen Beamten und der anderen europäischen Beschäftigten sowie in erster Linie deren sozialen Errungenschaften, zu schützen.

### **1. Verteidigung der Grundelemente der Sozialversicherung**

Das Hauptziel besteht im wirksamen Schutz der Errungenschaften der Pensionäre: Das Gemeinsame Krankenfürsorgesystem (GKFS), das Ruhegehalt, die Methode zur Anpassung der Bezüge an die Lebenshaltungskosten ... und was dazugehört.

Das Statut der Beamten der Einrichtungen lässt den „Beamten nach dem aktiven Dienst“ bezüglich der Verteidigung ihrer Interessen wenig Spielraum. Die Pensionäre haben offiziell kein Mitspracherecht, solange keine Modifizierung der Zusammensetzung der Personalvertretung möglich ist (Anhang II des Statuts der Beamten).

Die SEPS hat auf verschiedene Weise die Teilnahme von mehreren ihrer Mitglieder an den Personalvertretungen, den paritätischen statutarischen Ausschüssen, den Sitzungen des Sozialen Dialogs und der Konzertierung erreicht, um die Pensionäre in Diskussionen über sie betreffende Verordnungen zu vertreten.

### **2. Kommunikation mit den Pensionären, die Mitglied bei der SEPS sind**

Die Kommunikation mit den pensionierten Kollegen ist eine sehr wichtige und auch etwas schwierige Angelegenheit, weil die Pensionäre sich überall in Europa niedergelassen haben, wobei 40 % der Mitglieder der SEPS das Internet nicht (oder schlecht) nutzen. Das Mitteilungsblatt der SEPS wird viermal jährlich auf dem Postweg verteilt.

Viermal jährlich werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um eine Diskussion zu ermöglichen und das Erfassen der wichtigsten anstehenden Probleme zu fördern. Auf diesen ganztägigen Veranstaltungen, auf denen alle Verbandsmitglieder zu Wort kommen, werden die anstehenden Themen vorgestellt.

### **3. Hilfe für SEPS-Mitglieder**

Ein anderes, mittlerweile sehr wichtiges Ziel der SEPS besteht in der Bereitstellung von Informationen, Beratung, Unterstützung und Hilfe – im möglichen Umfang – im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Mitglieder, die eine solche Hilfestellung anfordern, bei den Verwaltungsdiensten und insbesondere beim PMO (Ruhegehälter, Kranken- und Invaliditätsversicherung, Entschädigungen usw.).

Für Mitglieder ist die SEPS täglich rund um die Uhr unter der Telefonnummer **+32 (0) 475 472 470** erreichbar. Die SEPS hat ebenfalls alle Gesundheitszusatzversicherungen zum GKFS, die den Beamten und Bediensteten der Europäischen Einrichtungen angeboten werden, untersucht, um ihre Mitglieder zu informieren und zu beraten. Hieraus hat sich eine enge Zusammenarbeit mit Afiliatys ergeben.

### *Mitglied werden*

Man wird Mitglied bei der SEPS/SFPE, indem man das Beitrittsformular ausfüllt. Jahresbeitrag : 30 EUR.

**i** [www.sfpe-seps.be](http://www.sfpe-seps.be) – Tél.: +32 (0)475 472 470 – Email : [info@sfpe-seps.be](mailto:info@sfpe-seps.be)

NACH VEREINBARUNG: 175 RUE DE LA LOI, BÜRO JL 02 40 CG39, BE-1048 BRÜSSEL ODER  
105 AVENUE DES NERVIENS, BÜRO N105 00 010, BE-1049 BRÜSSEL.